



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • FC-0 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Finanzen und Controlling
Fachbereichsleitung
Jana Beyer

Termin nach Vereinbarung

Raum 3.64
Tel.: 03491 421 - 91 600
Fax 03491 421 - 91 620
jana.beyer@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

24.01.2020

Bitte immer angeben:
FC-0

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Sehr geehrter Herr Dübner,

in der 5. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses vom 16.01.2020 baten Sie um Informationen zu aktuellen Stand bzgl. der Forderungen der Stadt an das Land aus dem Reformationsjubiläum.

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo - Do 8:00 - 18:00 U
Fr 8:00 - 12:00 U
Sa (1. und 3. im Monat) 9:00 - 12:00 U

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

In Ergänzung meiner bereits in der Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses getätigten Äußerungen übersende ich Ihnen die letzten Schreiben der Lutherstadt Wittenberg, die an das Finanzministerium gesandt wurden.

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Die Gesamtsumme der bisher feststehenden Mehrausgaben, die durch Rechnungen oder andere Unterlagen untersetzt werden können, wurde auf 2.248.928,12 € beziffert. Hierzu gehören unter anderem die Aufwendungen für die Empfänge, das Festwochenende, die kulturellen Veranstaltungen, den Abschluss der Lutherdekade, die Absicherung der Weltausstellung und der Konficamps sowie zusätzliche Kosten, die aufgrund der Rahmenvereinbarung zur Neuordnung der rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse zwischen dem Land und der EKD zur künftigen Nutzung von Augusteum, Schlosskirche und Schloss geltend gemacht werden, soweit sie bereits abgerechnet werden können. Enthalten sind jeweils die zusätzlich angefallenen Personalkosten.

Angezeigt wurde, dass 4,7 Mio. € an weiteren Mehrkosten entstehen können. Diese resultieren ebenfalls aus der Rahmenvereinbarung, es mangelt hier jedoch am Abschluss des Verfahrens (z.B. noch ausstehende Verwendungsnachweise).

Aufgrund unseres Antrages auf Erstattung dieser angefallenen Mehrkosten wurde im Jahr 2019 ein Abschlag i. H. v. 1 Mio. € aus dem Ausgleichsstock gezahlt. Ich gehe davon aus, dass zeitnah eine

Entscheidung zur Erstattung der nachweisbaren Mehrkosten i. H. v. 2,2 Mio. € erfolgen wird. Das Verfahren insgesamt wird offen gehalten, so dass über die zusätzlich angezeigten Mehrkosten von 4,7 Mio. € später entschieden werden kann (siehe auch Anlage 1).

Um unsere Ansprüche noch einmal zu untermauern fand, wie bereits von mir berichtet, ein Gespräch im Finanzministerium statt. Daraufhin habe ich noch einmal die zusätzlich angefallenen Personalkosten begründet und untersetzen lassen. Weiterhin habe ich noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Großteil der geltend gemachten Mehrkosten aus der o. g. Rahmenvereinbarung resultiert. Dieses Schreiben übergebe ich Ihnen in der Anlage 2.

Aus meiner Sicht könnte mit den nachgereichten Unterlagen zeitnah eine Entscheidung zur Erstattung der bereits feststehenden Mehrkosten i. H. v. 2,2 Mio. € erfolgen.

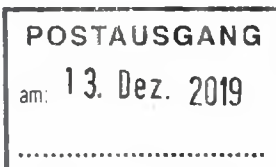
Mit freundlichen Grüßen



Torsten Zugehör

Anlagen

Anlage 1



**LUTHERSTADT
WITTENBERG**

Lutherstadt Wittenberg • FC-0 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Ministerium der Finanzen
des Landes Sachsen-Anhalt
Herrn Dr. Norbert Eichler
Postfach 37 61
39012 Magdeburg

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Finanzen und Controlling
Fachbereichsleitung
Jana Beyer

Termin nach Vereinbarung

Raum 3.64
Tel.: 03491 421 - 91 600
Fax 03491 421 - 91 620
finanzverwaltung@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock im Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum 2017

Sehr geehrter Herr Dr. Eichler,

ich möchte mich bei Ihnen bedanken, dass Sie unserer Bitte, die Schlussrechnung der Lutherstadt Wittenberg in Bezug auf die Aufwendungen, die in Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum entstanden sind, bis zu einer abschließenden Rechnungslegung der Maßnahmen aus der Rahmenvereinbarung (aufgelistet unter Nr. 6b der eingereichten Unterlagen) offen zu halten.

Nach unserer Überzeugung könnten jedoch diejenigen Positionen (1 bis 5 und 6a), die nicht mit Baumaßnahmen im Zusammenhang stehen, beraten und ggf. mit einer weiteren Abschlagszahlung ausgeglichen werden.

Für Rückfragen hierzu stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Zugehör

10.12.2019

Bitte immer angeben:
FC-0

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
27-10611-176 vom 03.12.2019

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat) 9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ0000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL



**LUTHERSTADT
WITTENBERG**

Lutherstadt Wittenberg • FC-0 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Ministerium der Finanzen
des Landes Sachsen-Anhalt
Der Finanzminister
Herr Michael Richter
Postfach 37 61
39012 Magdeburg

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Finanzen und Controlling
Fachbereichsleitung
Jana Beyer

Termin nach Vereinbarung

Raum 3.64
Tel.: 03491 421 - 91 600
Fax 03491 421 - 91 620
finanzverwaltung@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock im Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum 2017

13.01.2020

Bitte immer angeben:
FC-0

Sehr geehrter Herr Finanzminister,

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

vielen Dank, dass Sie mir und meiner Leiterin des Finanzbereiches die Möglichkeit eingeräumt haben, unsere Positionen bezüglich der Finanzierung des Reformationsjubiläums mit dem Ministerium der Finanzen auszutauschen.

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat) 9:00 - 12:00 Uhr

Ich habe Ihnen am Freitag bereits eine Zusammenfassung der Personalaufwendungen übergeben, die für das Reformationsjubiläum bei der Lutherstadt Wittenberg angefallen sind, unterteilt nach zusätzlicher Einsatzzeit von bereits bestehendem Personal und nur für das Reformationsjubiläum neu und zusätzlich eingerichteten Stellen. Aus Sicherheitsgründen musste z. B. der Stadtordnungsdienst aufgestockt werden, für die Vorbereitung und die Koordination des Reformationsjubiläums mussten zusätzliche Stellen geschaffen werden (z. B. Projektmanager, Koordinator Reformationsjubiläum, Sachbearbeiter Öffentlichkeitsarbeit) und vor allem mussten für die Bauprojekte, die aufgrund der Rahmenvereinbarung durch die Lutherstadt Wittenberg betreut wurden, zusätzliche Bauleiter, Bearbeiter der Fördermittel und der Ausschreibung und Vergabe eingestellt werden, um die Maßnahmen rechtzeitig umsetzen zu können.

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Im Nachgang zu unserem Gespräch möchte ich Ihnen, die bisher in zusammengefasster Form vorliegende Darstellung ausführlich mit allen am Verfahren beteiligten Mitarbeitern übergeben, um dies noch einmal zu verdeutlichen.

Das Ministerium für Inneres und Sport sowie das Ministerium für Finanzen begleiteten mit der Kommunalaufsichtsbehörde die Vorbereitung des Reformationsjubiläums seit dem Jahr 2010 und wurden fortlaufend über die offenen Finanzierungsfragen informiert.

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht
das Bauhaus
Schule.**

#moderndenken

Gleichzeitig hat die Lutherstadt Wittenberg immer wieder darauf hingewiesen, dass sie aufgrund der aktuellen Haushaltssituation die Aufwendungen, die auch im Interesse des Landes Sachsen-Anhalt lagen, hierfür nicht allein aufbringen kann, da an den Grundsätzen der Haushaltskonsolidierung festgehalten werden sollte. Dies sollte bei der Prüfung einer finanziellen Beteiligung des Landes berücksichtigt werden.

Zur weiteren Beurteilung des Antrages der Lutherstadt Wittenberg erlaube ich mir abschließend noch einmal zu verdeutlichen, dass mit unserem Antrag weitestgehend vertragliche Ansprüche aus der Rahmenvereinbarung zur Neuordnung der rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse zwischen dem Land und der EKD zur künftigen Nutzung von Augusteum, Schlosskirche und Schloss in der Lutherstadt Wittenberg geltend gemacht werden. Es erfolgte lediglich ein hilfswieser Antrag auf Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock, um die Finanzierung durch das Land Sachsen-Anhalt an die Lutherstadt Wittenberg als finanzschwache Kommune zu ermöglichen. Hierfür liegt Ihrerseits ein Kabinettsbeschluss vor.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, den Antrag der Lutherstadt Wittenberg auf Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock noch einmal wohlwollend zu prüfen, um die gemeinsame Verantwortung zur Ausgestaltung des Reformationsjubiläums auch finanziell zu bestätigen.

Für weitere Rückfragen oder Zuarbeiten stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Verbunden mit einem herzlichen Dank für Ihre Unterstützung verbleibe ich mit freundlichen Grüßen



Torsten Zugehör

Anlage: ausführliche Übersicht Personalaufwendungen

